

## Unterweisung entspricht interner Fahrerlaubnis

### Inhaltsübersicht

- Sicherheitsunterweisung
- Brandschutzvorkehrungen
- Baustellen
- Freigabebeschein für Heiarbeiten
- Unterschriftenblatt
- Persönliche Schutzausrüstung

Die Nichteinhaltung bzw. der Versto gegen diese gesetzlichen und internen Regelungen kann von einer Verwarnung mit Information an die Geschftsleitung Ihrer Firma bis zur Aufforderung, das Werksgelnde sofort zu verlassen, fhren!

1. Auch mehrmals tgliche Ankunft und Abfahrt sind mit Angabe der Personen beim Portier zu melden.



2. Im gesamten Werksgelnde gilt die Straenverkehrsordnung (StVO). Die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschrnkung von **30 km/h** ist einzuhalten.



3. Vor Tren, Toren, Stiegen, Aufgngen, im Umfeld von Gase Lager und unter Energiezufhrungsbrcken ist generelles Parkverbot. In den Hallen ist das Parken grundstzlich nicht zulssig. Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt laufen lassen.



4. Werksverkehr, Stapler – Fugnger



- Bei Annherung eines Staplers zum Fugnger oder umgekehrt haben beide Sichtkontakt aufzunehmen. Kann dieser nicht hergestellt werden, hat der Staplerfahrer zu Hupen, bzw. der Fugnger zu winken. Gem WI Vorgaben hat der Fugnger einen Abstand von ca. 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht mglich, hat der Stapler anzuhalten, die Last abzusenken, und den Fugnger passieren zu lassen. Ist ein Ausweichen des Fugngers in einen sicheren Bereich ist mglich, dann hat der Staplerfahrer den Fugnger mit der ntigen Vorsicht zu passieren.



5. Am Werksgelnde incl. der Parkpltze herrscht absolutes **Rauchverbot u. Alkoholverbot**. Arbeitnehmer drfen sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefhrden knnen, ASchG §15 (4) Rauchen nur in ausgewiesenen Pltzen erlaubt. Beeintrchtigte Personen drfen das Werksgelnde nicht betreten, die Mitnahme von Alkohol und Suchtmittel ist strengstens untersagt!



6. Bei Evakuierungs-Alarm - ein akustisches unterbrochenes Signal (5sec.Heulton 2sec.Pause) -folgen Sie bitte den Fluchtwegen oder den Werksangehrigen.



7. Das Fotografieren ohne Genehmigung ist auf dem gesamten Werksgelnde verboten, ebenso eigenmchtiges Betreten anderer, nicht vom Auftrag betroffener Produktions-/Lagerhallen.



8. Das Betreiben von Abspielgerten wie Radio, CD-Spieler, Kassettenrecorder, MP3 Player, Walkman, Kapselgehrschutz mit Radio, Miniradios (Handy) und dgl. ist am Werksgelnde verboten.



9. Ferner verpflichtet sich der Unterzeichnende, gegenüber Dritten strengstes Stillschweigen hinsichtlich aller Wahrnehmungen im Betriebsgelände - insbesondere über Maschinen, Produktionsmittel und Produktionsabläufe - zu wahren.
10. Das Tragen der bei WCA vorgesehenen **persönlichen Schutzausrüstung (PSA)** ist **Pflicht**. Achtung! Optische Brillenträger müssen eine **optische Schutzbrille** oder eine Überbrille verwenden. Außerdem sind Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S1P od. S3 zu tragen. Sollte das Fremdfirmenpersonal nicht über eine eigene PSA verfügen, so wird diese, soweit vorhanden, von WCA ausgehändigt und verrechnet. Arbeiten ohne PSA ist verboten!
11. Auf Baustellen gilt generelle Helm- und Schutzbrillentragepflicht.
12. Die **Höhenbegrenzung von 4,80 m** bei der Gasleitung (Rohrbrücke) im Bereich der Ecke FAG-Halle / E-Werkstätte ist zu beachten.
13. Videoüberwachung am gesamten Werksgelände.
14. Sollte selbstständig ein Notruf am Werksgelände mittels Handy abgesetzt werden, ist unverzüglich auch unsere Zentrale unter Tel. +43 7485 - 606 zu verständigen

- Führen Sie ausschließlich Arbeiten durch, für die Sie unterwiesen bzw. ausdrücklich befugt sind!
- Halten Sie sich nur in jenem Bereich auf, der für Ihre Arbeiten bestimmt ist!
- Halten Sie sich von Anlagen und Maschinen fern, die nicht in Ihren Aufgabenbereich fallen!
- Beachten Sie die Gefahren durch internen Transport (Stapler, LKW, Kran - und Förderanlagen)!
- Sollte für Sie etwas unklar sein, sprechen Sie mit dem zuständigen Meister. Ist niemand erreichbar, wählen Sie die Nummer der Telefonzentrale!
- Die Telefonzentrale ist mit der Durchwahl **121** rund um die Uhr erreichbar. (Im Ernstfall wird von dort Arzt, Rettung oder Feuerwehr angefordert!)

Diese **Allgemeine Unterweisung** gilt für **alle** am Standort der Fa. Worthington Cylinders GesmbH Austria **beschäftigten Fremdfirmen und alle Ihre Mitarbeiter bzw. Subunternehmer**. – Geben Sie sie daher an die betroffenen Personen unbedingt weiter!

Sie dient dazu, Unfälle zu verhindern bzw. die Schwere der Unfälle zu verringern.

**Einschlägige Arbeitnehmerschutz-Gesetze und –Verordnungen** (wie z.B. das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz „ASchG“, das Bauarbeitenkoordinationsgesetz, etc.) sind **unbedingt einzuhalten!**

Die Worthington Cylinders - **Brandschutzordnung** ist zu beachten!

Freigabebescheinigungen für Heißarbeiten sind vor der Tätigkeit vom Auftraggeber einzuholen!

**Flämmarbeiten** am Dach sind generell **VERBOTEN!**

Bei **Arbeiten** mit dem **Hubsteiger** ist der **Haltegurt, Höhensicherungsgerät (max. 1,8 m)** und der Schutzhelm mit Kinnriemen zu verwenden! Verwendung der WCA-Hubsteiger, nur nach erfolgter nachweisbarer Einschulung von WCA-Mitarbeiter! Checkliste muss ausgefüllt werden und beim Auftraggeber abgelegt werden.

Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel von WCA (Leitern, Gerüste, Hubsteiger, ...) sind in gereinigten, funktionsfähigen Zustand an ihren Bestimmungsort zurückzubringen.


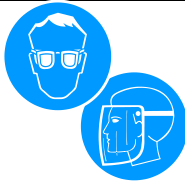





Autogenschweißwagen sind täglich an ihren Aufbewahrungsort zurück zu bringen!

Beschädigte Arbeitsmittel sind dem Auftraggeber zu melden!

Alle Arbeitsunfälle und alle Ereignisse, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sowie festgestellte Gefahrenstellen sind unverzüglich dem Meister bzw. Vorgesetzten zu melden.

**ORDNUNG schafft SICHERHEIT –  
UNORDNUNG schafft UNSICHERHEIT!**

**Achten Sie auf Ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Arbeitskleidung	Schutzbrille	Gehörschutz	Schutzhelm	Schutzhandschuhe	Sicherheitschuhe	Feinstaubmaske
						
Geschlossene Schutzkleidung, keine kurzen Hosen	Generelle Tragepflicht in den Produktionshallen und auf Baustellen	In allen Bereichen und Tätigkeiten am Werksgelände >80 db(A)	Tragepflicht auf Baustellen, bei Wartungen, Reparaturen, auf erhöhten Standplätzen	Tragepflicht Leder-, Schnitffeste-, u. Chemikalienbeständige Handschuhe	Generelle Tragepflicht FLW, Bauabt., Dreherei, Massewerk Magazin Knöchelhoch S3	Bei Staub, Rauch, Dämpfe, Nebel ansonst je nach Anlagenvorschrift, Piktogramme vor Ort beachten
<b>Siehe PSA Programm</b>						

**Jeder hat für Sicherheit bei der Arbeit zu sorgen!**

**Erst für Sicherheit sorgen, dann die Arbeit ausführen!**

**VOR Beginn von Heiarbeiten (Schweien, Trennschneiden, etc.) ist ein interner Heiarbeitschein beim Instandhaltungsmeister, Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragten zu beantragen!**

**ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Anweisungen einhalten!**

## **Brandverhütungsvorkehrungen**

Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen, etc. sind immer mit Brandgefahr verbunden.

Denken Sie daran:

- Brennbare Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nicht brennbaren Verkleidung (Blech, Mörtel, etc.) in Brand geraten!
- Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Blindböden und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung!

Besichtigen Sie die Arbeitsstelle sowie Ihre nähere Umgebung, um sich richtig verhalten zu können und lassen Sie sich vom Auftraggeber über besondere Gefahren informieren.

### **Vor Beginn der Arbeit:**

1. Kontrolle der Geräte auf einwandfreies Funktionieren, sowie Bestimmungen des zweckmäßigen Standortes der Schneid- und Schweißanlage, um bei Bedarf die Gas- oder Stromzufuhr abstellen zu können.
2. Brennbare, nicht entfernbare Teile mit unbrennbaren Matten gegen Entflammung schützen.
3. Automatische Brandmeldeanlage (wo vorhanden) nur im unmittelbaren Arbeitsbereich abschalten lassen und die Betriebsfeuerwehr davon benachrichtigen (die Abschaltung wird immer in einem dafür vorgesehenen Buch dokumentiert).
4. Überwachung der Arbeitsstelle und deren Umgebung - nötigenfalls durch einen Gehilfen. Bei besonderer Gefahr stellt die Betriebsfeuerwehr die Wache.
5. Immer ein Erstlöschgerät bereitstellen - angepasst an die Größe der Wärmearbeiten und Gefahren, zumindest aber einen vollen Bioversallöschler (Rot mit grünen Streifen).
6. In Nachbarräumen Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, Blindböden, Fugen und Ritzen sowie offene Enden mit der Arbeitsstelle verbundener Rohre mit nicht brennbarem Material abdichten. Achtung auf mögliche Wärmeleitung!
7. Brennbare Isolation beidseitig der Arbeitsstelle weit genug entfernen.

### **Während der Arbeit:**

1. Dauernde, sorgfältige Überwachung der Flammen, des Funkenfluges, des Wärmeflusses durch erhitzte Materialien, etc. und gegebenenfalls brandgefährliche Bereiche nochmals mit Wasser (Bioversallöschler) besprengen.
2. In brandgefährlichen Bereichen, die anfallenden Elektrodenstummel und abtropfendes Schmelzgut in Wasserkübel oder Sandbehälter entsorgen.

### **Nach Beendigung der Arbeiten:**

1. Erhitzte Bauteile nochmals kühlen bzw. mit Wasser besprengen.
2. Das Wiedereinschalten der Brandmeldeanlage veranlassen.
3. Periodische Nachkontrolle bis zu 4 Stunden nach Beendigung der Arbeiten (Brandrauch?, Schwelgeruch?, ...). => Kontrollintervalle rd. 30 min., durch Anlagenpersonal bzw. Portier.
4. Nach Beendigung der Arbeit dürfen keine Gas-, Sauerstoff- Propangasflaschen, brennbare Reinigungsmittel (Waschbenzin, etc.) am Arbeitsplatz zurückgelassen werden!
5. Rückmeldung an den Aussteller des Freigabescheines bzw. Vorgesetzten, Meister, etc.

**Im Brandfall:** Durchwahl 121 Portier alarmieren

Oder direkt Notruf „122“ (extern)

Oder über den Druckknopfmelder bei der Betriebsfeuerwehr.

- **Gefährdete Personen retten**
- **Löschversuch mit Erstlöschgeräten**
- **Lotsen für Feuerwehr organisieren**

Freigabebeschein für brandgefährliche Tätigkeiten Nr 200. /.....  
Feuer- und Heißarbeiten, insbesondere Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen

<b>1. FREIGABE</b>			
Auftraggeber Name: .....	Durchführender Name: .....		
Unterschrift:..... (Meister oder Vorarbeite)	Unterschrift:.....		
<input type="checkbox"/> WCA Intern <input type="checkbox"/> Firmenname Extern .....			
<b>2.</b>			
Besondere Vorkehrungen: <input type="checkbox"/> Bioversallöschler <input type="checkbox"/> Löschdecke † sonstiges.....			
Melder abschalten:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Feuerwehr notwendig:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Freigabe durch Feuerwehr: Name..... Unterschrift.....			
<b>3.</b>	Gebäude	Abteilung	Arbeitsplatz
.....	.....	.....	.....
<b>Art der Arbeit:</b> <input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Schleifen <input type="checkbox"/> Löten/Wärmen <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Flämmen <input type="checkbox"/> Farbabbrennen			Freigabe durch Abteilung Name:..... ..... Unterschrift:..... (Brandschutzwart, Meister)
Datum:..... von..... Uhr bis ..... Uhr			
<b>Ich verpflichte mich zur Einhaltung der rückseitig angeführten BRANDVERHÜTUNGSVORKEHRUNGEN.</b>			
<b>4) NACHKONTROLLEN</b>			
Datum	Uhrzeit	Name	Unterschrift
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
<b>Bearbeitungsvorgang des Freigabebescheines zu</b>			
1. Ausfüllen von den durchführenden Personen (Schlosser usw.) und dessen Vorgesetzten oder interner Brandschutzwart			
2. Notwendige Vorkehrungen angeben, erst dann Freigabe durch Abteilung			
3. Ortsangabe durch Abteilung bzw. Auftraggeber auszufüllen			
4. Nachkontrolle von Personen die in der Brandverhütungsvorkehrung beschrieben sind.			
5. Rückmeldung an Meister oder Vorarbeiter 4 Std. nach Abschluss der Arbeiten.			

---

## **PSA Programm (Persönliche Schutzausrüstung)**

### **Zweck**

Dieses Programm legt gewisse Minimum-Anforderungen für PSA fest die am Standort Kienberg angewandt werden müssen.

### **Geltungsbereich**

Diese Anweisung gilt für alle Worthington-Mitarbeiter und alle Personen in unserem Werk, unabhängig vom Dienstgeber.

### **Anweisungen**

#### **Generelle Arbeitskleidung:**

##### **Hosen**

müssen aus Jeansstoff (Denim) oder gleichwertigem ohne Löcher oder Ausfransungen sein. Keine kurzen Hosen, Sweater-Materialien, Jogging-Hosen, Nylon-, Viskose oder andere brennbare Materialien.

##### **Hemden**

müssen aus Baumwolle bzw. Baumwollshirts oder ähnliches ohne Löcher und Ausfransungen sein. In Umgebungen von Schweißarbeiten sind keine Jersey-, Nylon- oder Viskosematerialien oder andere brennbare bzw. schmelzende Materialien erlaubt. Absolut keine ärmellosen Shirts oder Trägerhemden. Kurzärmelige Shirts müssen Bizeps und Trizeps bedecken.

#### **Brandbeständigkeit**

Wenn Heißenarbeiten durchgeführt werden, müssen die Mitarbeiter feuerbeständige Kleidung tragen oder passende feuerbeständige Handschuhe, Ärmelschützer oder Heißenarbeitsmäntel anlegen um einen geeigneten Schutz sicherzustellen.

#### **Notiz:**

Für neue Worthington Cylinders Mitarbeiter gilt die Verwendung eines gelben T-Shirts bzw. Armbinde für ein Jahr

Die zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung muss von Worthington Mitarbeitern verwendet werden.

#### **Augenschutz**

Wo Sicherheitsbrillen vorgeschrieben sind, müssen diese der Norm EN 166 entsprechen. Bei verschreibungspflichtigen Sicherheitsbrillen müssen die Seitenschilder immerzu getragen werden. Bei Schweiß- und Brennschneiden, müssen Filterlinsen mit Farbtiefennummern passend zur Tätigkeit getragen werden. Korbbrillen (wie Schwimmbrille) können gefordert sein, wo Chemikalien in Verwendung sind.

Für Brillenträger mit privaten optischen Brillen ist zusätzlich die Überbrille zu verwenden.

#### **Gesichtsschutz**

Gesichtsschilder gemäß EN 166 müssen über Schutzbrillen getragen werden, wenn:

Schleifarbeiten durchgeführt werden (z.B. Bandschleifer, Schleifmaschinen mit Spannzange, Winkelschleifer, pneumatische Schleifmaschinen, etc.)

#### **Notiz:**

z.B.: Oberflächenschleifen

bei der Verwendung des Helmes ist eine Korbbrille zu verwenden



Bei der Handhabung von Chemikalien (z.B. entleeren, mischen, manuelles pumpen, etc.) wo eine Möglichkeit des Spritzens besteht.

z.B.: Sprühbalkenreinigung, Abwasseraufbereitungen (Obtus-P, Massewerk, FLW, Eisenmannhalle)

Ausnahmen:

Verwendung von Spraydosen

Spezielle Beachtung muss allen Tätigkeiten beim Hantieren mit Stahl- und Metallbändern geschenkt werden. Wann immer diese Tätigkeiten stattfinden oder Bänder unter Zug stehen, sind die Spezial-Sicherheitsstahlbandscheren mit Bandhaltefunktion zu verwenden.

## **Fußschutz**

Wo Fußschutzmaßnahmen gefordert sind, müssen Sicherheitsstiefel (S3) aus Leder oder besseren Materialien (z.B. Cordura) sein, Schutz des Knöchels mit mind. 15 cm Gesamthöhe und den Anforderungen von EN ISO 20345 entsprechen. Tennisschuhartige Schuhwerk ist nicht erlaubt.

### **Notiz:**

Betrifft auch Schichtmeister, Instandhaltungsmeister, Prozessverantwortliche, Bauabteilung und Magazin LagermitarbeiterInnen

In Schweißarbeitsbereich müssen die Stiefel aus Leder sein.

Für administrative Mitarbeiter, die sich fallweise in der Produktion für Beobachtungen, Audits, Schulungen oder nicht-produktionsbezogene Tätigkeiten aufhalten sind Stahlkappenschuhe anstelle von Stiefeln erlaubt.

## **Gehörschutz**

Wo Mitarbeiter während einer 8-stündigen Schicht mehr als 80 dB ausgesetzt sind, wird ein Gehörschutz gemäß EN 352 Standard getragen

## **Kopfschutz**

EN 397 zugelassene Hartschalen-Helme werden getragen wo immer ein Risiko von herabfallenden Objekten besteht oder elektrische Arbeiten durchgeführt werden.

### **Notiz:**

innerhalb von Schutzzonen (zb.: Reparaturen, Einstellarbeiten und Wartung)

in Kellerbereichen

auf erhöhten Standplätzen (zb.: Arbeitspodesten, Hubarbeitsbühnen, Kranbühnen, Ziehschlitten)

in beengten Bereichen

wenn oberhalb Tätigkeiten durchgeführt werden müssen, muss auch das Bodenpersonal mit Helm ausgestattet sein

nur in Verbindung mit Kinnriemen

## **Handschutz**

Alle Handschuhe sollen als schnittfest eingestuft sein, mit Ausnahme von Handschuhe speziell für den Einsatz von Chemikalien.

PSA muss sauber gehalten, ordnungsgemäß gelagert und vor Verwendung geprüft werden. Mangelhafte und beschädigte PSA darf nicht verwendet werden.

## Baustellen

1. Es gelten alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Sicherheitsrichtlinien von WCA (Worthington Cylinders Austria)
2. Baustellen sind entsprechend abzusichern, abzusperren und zu kennzeichnen
3. Vorhandene Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.  
Müssen diese Ausgänge bzw. Zufahrten temporär (im Zuge des Bauvorhabens) gesperrt werden, sind diese zu kennzeichnen und umzuleiten. Der Schichtmeister und der Auftraggeber sind darüber rechtzeitig zu informieren.
4. Notausgänge und Feuerwehrezufahrten die im Zuge des Bauvorhabens dauerhaft verschlossen werden, müssen im Vorfeld (Planung) mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.
5. Transportwege für die Produktion sind ebenfalls freizuhalten. Ist mit einer Behinderung der Produktion zu rechnen, sind der Schichtmeister und der Auftraggeber darüber rechtzeitig zu informieren und Maßnahmen zu treffen.
6. Die benötigten Medien (Strom, Wasser, usw.) sind rechtzeitig dem Auftraggeber mitzuteilen. Kabeln und Schläuche sind so zu verlegen und zu befestigen, dass keine Stolperfallen entstehen. Gehwege dürfen nicht versperrt werden. Zufahrten müssen mit entsprechenden Überfahrhilfen ausgestattet werden.
7. Die Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer über die Sicherheitsrichtlinien bei WCA nachweislich zu unterweisen (Unterschriftenliste)!



Ich bestätige mit meiner Unterschrift diese **Allgemeine Unterweisung für Fremdfirmen** der Firma Worthington Cylinders Austria, Kienberg **zur Kenntnis genommen und verstanden** zu haben.

Die Nichteinhaltung bzw. der Verstoß gegen diese gesetzlichen und internen Regelungen kann von einer Verwarnung mit Information an die Geschäftsleitung Ihrer Firma bis zur Aufforderung, das Werksgelände sofort zu verlassen, führen!

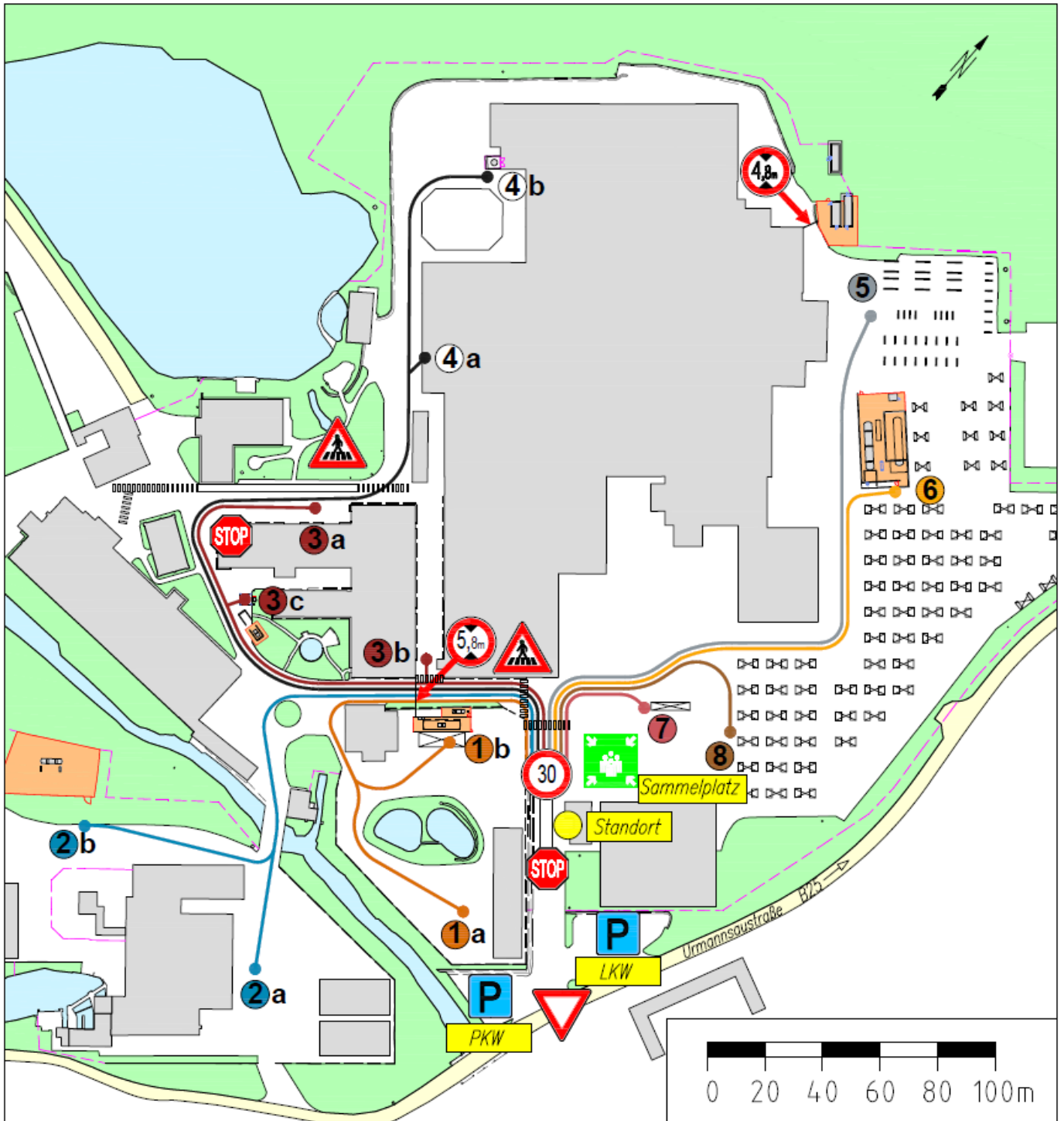
Fa. Name/Stempel

Name-/Blockbuchstaben - Unterschrift

Bitte dieses Blatt, bzw. die nächste Seite unterzeichnet an den Auftraggeber per Mail oder Fax zurück senden, eine Kopie ergeht an das Sicherheitsfachkraftbüro







<b>1 a</b> Altstoffe, Abfallsammelstelle	<b>4 a</b> Wareneingang, Magazin
<b>1 b</b> Einspeisestelle Flüssiggas	<b>4 b</b> Einspeisestelle Sauerstoff
<b>2 a</b> Lager	<b>5</b> Abladeplatz Rohrmaterial
<b>2 b</b> Einspeisestelle Flüssiggas	<b>6</b> Einspeisestelle Flüssiggas
<b>3 a</b> Massewerk	<b>7</b> Verloaderampe
<b>3 b</b> Quarzsandlager	<b>8</b> Abladeplatz Stangenmaterial
<b>3 c</b> Einspeisestelle Aceton	